

Dürrejahr 2018

# Höhere Preise für Herbstprodukte?

Nachgefragt zur Entwicklung bei Callunen, Schnitt und etwa Kürbissen. Von **Martin Hein**

**Bundesweit.** Sagt Ihnen das Jahr 1540 etwas? Oder die Jahre 1816 und 1817? Nein? Kaum verwunderlich, denn das ist lange her. Und doch gingen diese Jahre in die Geschichte ein – als große Trockenkatastrophen; 1816 in Deutschland als das „Jahr ohne Sommer“, 1817 als „Jahr des Hungers“. In Indonesien war 1815 der Vulkan Tambora explodiert, in Folge kam es in Europa und den USA zu Hungersnöten, Überschwemmungen und Auswanderungswellen. 1540 gilt in der Geschichtsschreibung als Jahrtausenddürre. Sich blockierende Hochdrucklagen (wie dieses Jahr) brachten Hunderttausenden den Tod, ein Massensterben von Vieh und Fischen, Waldbrände in ganz Europa, und Rhein, Elbe und Seine waren zu Fuß durchquerbar.

Und nun 2018? Die Medien sprechen schon von einer „Jahrhundertdürre“. Und wie ist der Gartenbau betroffen? Für 6,5 Prozent der Gartenbaubetriebe ist das Wetterextrem existenzgefährdend und 15 Prozent halten die Marktlage für gefährlich, ergab eine Umfrage des Zentralverbandes Gartenbau unter über 800 Mitgliedsbetrieben (mehr Seite 3). Bei den typischen Herbstprodukten, ergab eine stichpunktartige Umfrage der Redaktion, scheint es den Gärtnern in vielen Fällen gelungen zu sein, der Trockenperiode erfolgreich Paroli zu bieten.

**Callunen:** Einen sehr guten Überblick bei diesem wichtigen Herbstprodukt hat



Heideanbauer Hans-Georg Fleischer, Geldern.

**Andermatt übernimmt Mehrheit**

## Biofa: Anteile jetzt neu verteilt

**Münsingen.** Biofa (Münsingen), nach eigenen Aussagen Deutschlands größter Anbieter von Düngern, biologischen Pflanzenschutzmitteln und -stärkungsmitteln, hat seine Unternehmensanteile neu verteilt. Es gehört nun zu 60 Prozent – und damit mehrheitlich – der schweizerischen Andermatt Biocontrol.

Auch Trifolio-M hat seine Anteile aufgestockt. 20 Prozent sind nun im Besitz des Lahnauer Unternehmens.

Biofa will durch die verstärkten Partnerschaften mit Andermatt Biocontrol und Trifolio-M einerseits seine Marktaktivitäten aufgrund des erweiterten Portfolios in Deutschland und Europa ausbauen und andererseits selbst weiter

sich der Heidezüchter Kramer (Gardengirls) bei Besuchen der Produzenten in den vergangenen Wochen von Hamburg bis zum Bodensee verschafft. „Die Pflanzen haben in den meisten Fällen in allen Anbaugebieten die Witterungsbedingungen gut überstanden. Die Frühlingsarten der Summer Line scheinen etwas kompakter zu sein und früher in Farbe zu kommen“, fasst Marketing- und Verkaufsberater Rudolf Sterkel zusammen.

Die Gärtner seien „von 6:00 Uhr morgens bis in die Nacht mit Wässern und Nährstoffkontrollen beschäftigt, das zehrt an den Kräften“, führt er weiter aus. Allerdings waren „Pflanzenschutzmaßnahmen gegen Pilzkrankheiten aufgrund des mangelnden Niederschlags nicht notwendig“. Rudolf Sterkel erwartet bei den Gardengirls „ausreichende Mengen und gute Qualitäten“.

„Diese Saison kann nur gut werden“, meint Gardengirls-Produzent Stefan Gerritzen vom Niederrhein. Wie viele Produzenten auch anderer Sparten geht er davon aus, dass viele Verbraucher aus dem Urlaub heimkommen und nur verdorrte Pflanzen vorfinden. Die sollen dann natürlich ersetzt werden, am besten gleich mit einer Herbstbepflanzung. Rudolf Sterkel spricht sicher für Produzenten aller Segmente, wenn er sagt: „Es wäre gut, wenn er Produzenten für den höheren Aufwand angemessen höhere Erzeugerpreise erzielen könnten.“

**Schnitt:** Durch die große Hitze wurden in den vergangenen Wochen bei vielen Kulturen mehrere Sätze zugleich schnittreif. „Das führte zu Wellenbewegungen, mal war zu viel Ware da, mal zu wenig“, fasst Reiner Wilk vom Blumen Großmarkt BZG in Frankfurt/Main die Aussagen regionaler Produzenten zusammen. Den Pflanzen habe es „an Zeit für das Längenwachstum“ gefehlt, „insbesondere bei Sonnenblumen“. Daneben seien „Artikel, die erst ab September benötigt werden, jetzt schon reif, etwa Kürbis, Schneebeeren, *Physalis* oder Hagebutten“.

**Kürbisse/Früchte:** Petra Geitner, Produzentin in den Hamburger Vier- und Marschlanden: „Alle Kürbispflanzen blühen und fruchten, Cucumis sind schon erntereif, KIWANOS ebenfalls schon gut gefärbt.“ Petra Geitner blickt sehr zuversichtlich auf die Herbstsaison, „die Zierapfelbäume hängen so voll, dass wir sie abstützen müssen“. Viele Stände auf dem BGM Hamburg haben Mitte August schon auf den Herbst umgestellt.

in neue Produktentwicklungen und Registrierungen investieren.

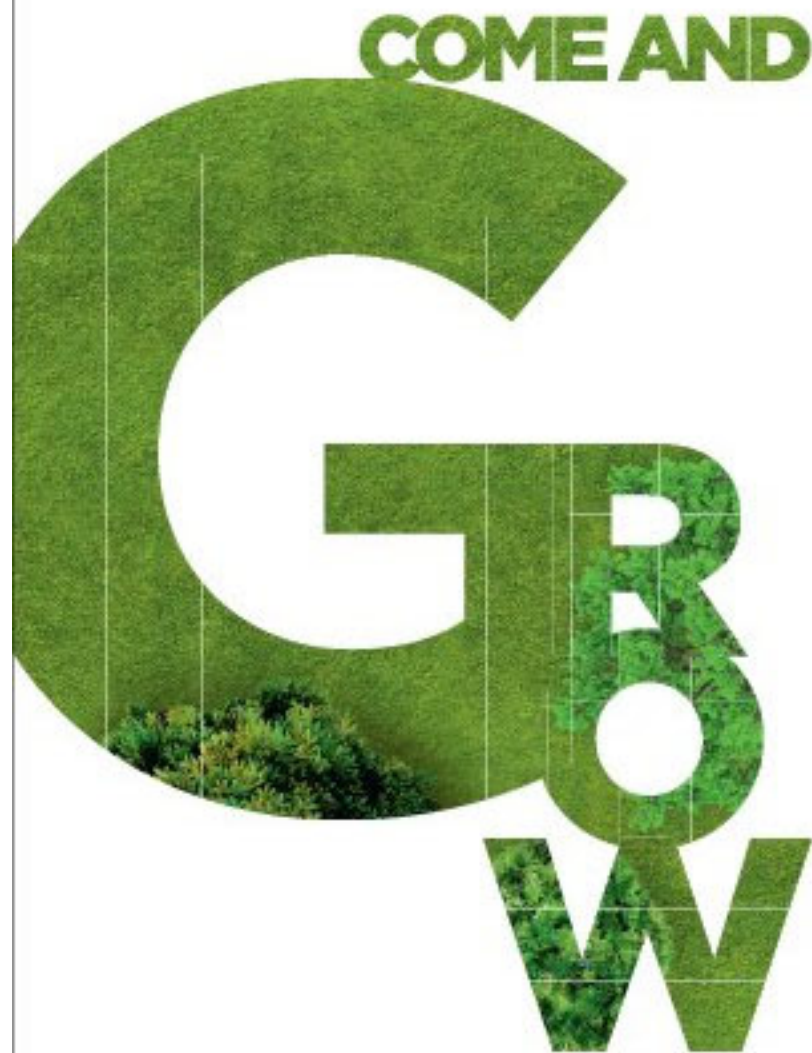
Mit der Übernahme der Mehrheit von Andermatt Biocontrol an dem mittelständischen Betrieb komme es zu einer Bündelung zukunftssträchtiger Portfolios im biologischen Pflanzenschutzmittelmarkt. Die Partnerschaft aller drei Unternehmen stärke die gemeinsame Position im europäischen Pflanzenschutzmittelmarkt, so die Mitteilung.

Biofa wurde 1982 gegründet und hält über 30 eigene Produktzulassungen für den deutschen sowie europäischen Markt und verfügt zusätzlich über mehrere Vertriebsrechte diverserer nationaler und internationaler Hersteller. (ms)



www.spogagafa.de

## DIE GARTENMESSE KÖLN, 02.–04.09.2018



LASSEN SIE SICH INSPIRIEREN!

Die größte Gartenmesse der Welt | Das weltweit größte Angebot an Grill & BBQ sowie Outdoor-Möbeln und Dekoration | Inspirierende POS-Lösungen | Trendshow Outdoor-Möbel | Outdoor-Küchen, Grill & BBQ | Smart Gardening und Akku-Innovationen | Neue Konzepte für das Pflanzenwachstum

Koelnmesse GmbH | Messeplatz 1 | 50679 Köln  
Telefon +49 1806 805 775\*  
E-Mail visitor@spogagafa.de  
\* 0,20 Euro/Anruf aus dem deutschen Festnetz;  
max. 0,60 Euro/Anruf aus dem Mobilfunknetz



RECHT &amp; GESETZ



Dr. Peter Schotthöfer  
Dr. Schotthöfer & Steiner  
Rechtsanwälte,  
München

## OLG Saarbrücken: Klagebefugnis eines Verbandes

§ Einem nach § 8 Abs. III Nr. 2 UWG (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb) zur Abmahnung von Wettbewerbsverstößen berechtigten Verband wurde von einem Abgemahnten entgegengehalten, dass er zunächst einmal darlegen möge, wer die Mitglieder des Verbandes seien. In der Abmahnung sei zwar erklärt worden, dass dem Verband Gewerbetreibende in erheblicher Zahl angehören, welche Waren oder gewerbliche Leistungen gleicher oder verwandter Art auf demselben Markt...vertreiben.

Das war nach Auffassung des Oberlandesgerichtes (OLG) Saarbrücken jedoch zu allgemein. Die Richter meinten, dass der Abgemahnte zumindest verlangen könne, dass ihm schlüssig dargelegt werde, wer die Mitglieder des Verbandes seien. Auf die Herausgabe eines anonymisierten Mitgliederverzeichnis bestehe in diesem Stadium jedoch noch kein Anspruch.

Auch die Behauptung, dass der Bundesgerichtshof (BGH) die Klagebefugnis des Verbandes mehrfach bestätigt habe, reiche nicht aus. Auf den Vorhalt des Abgemahnten hätte der Verband mitteilen müssen, ob und inwiefern ihm eine erhebliche Zahl von Mitgliedern angehören, die auf dem relevanten räumlichen Markt im diesem Bereich tätig sind.

■ OLG Saarbrücken vom 27. November 2014; Az. 1 W 38/17; GRUR – RR 2018, S. 262

## OLG Frankfurt: Vorgehen gegen Wettbewerbsverstöß

§ Für das Vorgehen gegen einen Wettbewerbsverstöß gibt es vor allem das Instrument des Antrages auf Erlass einer einstweiligen Verfügung. Ein derartiger Antrag wiederum muss binnen einer bestimmten Frist nach Kenntnis von dem Verstöß bei Gericht eingegangen sein.

Das Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt hat nun entschieden, dass es für diese Kenntnis nicht nur auf die Kenntnis eines Geschäftsführers, sondern auch auf die eines Mitarbeiters des Unternehmens ankommt, der zur Entscheidung über die Einleitung entsprechender Reaktionen befugt ist. Im konkreten Fall war der Verstöß auf einer Messe begangen worden, auf der sich auch zwei Mitarbeiter des Unternehmens befanden.

Die Tatsache alleine, dass auf dieser Messe Werbeunterlagen mit dem Verstöß verteilt wurden, reiche aber nicht aus, wenn nicht konkret nachgewiesen werde, dass die beiden Messebesucher bei der Messe auch konkret von den Unterlagen mit dem Verstöß Kenntnis erlangt haben. Deswegen sei im vorliegenden Fall die Dringlichkeit für ein Vorgehen noch gegeben.

■ OLG Frankfurt vom 10. August 2017; Az. 6 U 63/17; GRUR-RR 2018, S. 151